



Niederschrift Nr. 2024-04

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 21. März 2024

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:49 Uhr)

TOP 16/2024 bis 20/2024

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Bächler, Martin

Grether, Helmut
Hakenjos, Hildegunde
Marquart, Gernot
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg
Sum, Hanni

Entschuldigt:

Benz, Martin
Busch, Friedhelm
Zuberer, Claudia
Dr. Gehring, Klaus

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser

Gäste:

Herr Jürgen Schill – FSP Stadtplanung

Anzahl der Zuhörer:

10



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **13.03.2024** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Jörg Hilfinger und Hildegunde Hakenjos wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

II. Bürgerfragen

Keine.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 16 / 2024

-
- TOP III / 1** **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Bauhof, Feuerwehr und Bergwacht“ der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg**
- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Behörden und Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13a BauGB**
 - b) **Billigung des inhaltlich geänderten Planentwurfs**
 - c) **Durchführung einer erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB (Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13a BauGB**
- Beratungsvorlage-*

Herr Schill vom Planungsbüro FSP Stadtplanung stellt die wesentlichen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen aus der Offenlage als auch den fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf vor. Aufgrund inhaltlicher Änderungen insbesondere zum Lärmschutz war es erforderlich, eine erneute Offenlage durchzuführen.

Ein Ergebnis sei, dass keine weiteren Schallschutzmaßnahmen wie z.B. eine Lärmschutzwand zum Campingplatz notwendig sind.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass wenn er es im Flächennutzungsplan (FNP) richtig gesehen habe, das Baugebiet, wie Hekatron als Grünfläche ausgeschrieben sei.

Herr Schill antwortet, dass dies richtig ist. Hier gebe es eine sogenannte Deckblattänderung – welche auch schon vollzogen sei. Dadurch ist bei der Firma Hekatron aus Grünfläche Gewerbefläche geworden. In der Beratungsvorlage wurde dies noch nicht angepasst.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg behandelt die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB.



- b) Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf.
- c) Der Gemeinderat beschließt aufgrund inhaltlicher Änderungen die Durchführung einer erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB (Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13a BauGB.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 17 / 2024

- TOP III / 2 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron-Werk 2“**
- a) **Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
- b) **Billigung des Änderungsentwurfs**
- c) **Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13 BauGB**
- Beratungsvorlage -

Herr Schill vom Planungsbüro stellt den Tagesordnungspunkt vor. Insbesondere wegen des erforderlichen Lärmschutzes im Hinblick auf den benachbarten Bebauungsplan „Hekatron Werk 2“ und die dort zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sowie sämtliche Betriebe des Beherbergungsgewerbes ist eine inhaltliche Änderung notwendig geworden. Die Firma Hekatron ist mit der Änderung einverstanden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hekatron Werk 2“ gemäß 2 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- b) Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Änderungsentwurf
- c) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Offenlage gem. § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 18 / 2024

- TOP III / 3 Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Sulzburg zum 01.01.2025**
-Beratungsvorlage-

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, aufgrund Änderung der Finanz-Software wird eine Änderung der Handhabung der Abschläge notwendig. Bisher wurden in der Praxis vier Abschläge fällig, (15.04., 15.07. und 15.10.), der vierte Abschlag wurde gleichzeitig mit der



Endabrechnung fällig. Neu ist nun, dass der vierte Abschlag nicht gleichzeitig mit der Endabrechnung fällig werden kann, sondern eine eigene Fälligkeit auslösen wird.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, zukünftig folgende Fälligkeiten der Abschläge zu veranlassen: 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. Die vier Abschläge werden dann mit der Endabrechnung verrechnet, was dazu führt, dass die Endabrechnung zukünftig niedriger ausfallen wird.

Weitere Informationen siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

8 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 19 / 2024

TOP III / 4 Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Sulzburg zum 01.01.2025
- Beratungsvorlage -

Analog zu Tagesordnungspunkt III/ 3 sollen auch bei der Abwasserbeseitigung die Abschlagsmodalitäten angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

8 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 20 / 2024

TOP III / 5 Informationen zur Veranstaltung „Bauernfasnacht 2024“ sowie Darstellung der Kosten und Erlöse
-Sachvortrag-

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Löffler und Frau Gutmann von der Zunft Castellberger Drieblbisser e.V., welche bei der Bauernfasnacht maßgeblich die Organisation übernommen hatten und laut Bürgermeister Blens künftig Veranstalter seien.

Man sei bei der letzten Veranstaltung maßgeblich das Thema Sicherheit angegangen. So wurde ein Gutachter beauftragt eine Bestandsaufnahme und ein Angebot für ein weitergehendes Sicherheitskonzept zu erstellen. Wahrscheinlich werden dadurch noch Mehrkosten entstehen.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt eine Auflistung der Kosten und Erlöse und den Aufwand des städtischen Bauhofs vor.

Im Plakettenverkauf wurden 10.522,90 € und durch Zuwendungen 1.805,55 € eingenommen. Dem stehen Kosten in Höhe von 13.580,15 € gegenüber. Somit bleibt ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.251,70 €.



Der Aufwand des Bauhofes beträgt 195 Stunden, umgerechnet 8.775,00 €, womit das Ergebnis mit den Bauhofkosten -10.026,70 € beträgt.

Bürgermeister Blens sagt, dass das Ziel sei, ausgenommen des Aufwandes des Bauhofs, auf eine schwarze 0 zu kommen. Man müsse aber auch den touristischen Wert und die überregionale Darstellung der Stadt in der Veranstaltung sehen, sodass er denke, dass es auch gut investiertes Geld sei.

Gemeinderätin Hakenjos fragt, ob sie es richtig verstehe, dass die Stadt nicht der Veranstalter sei. Bürgermeister Blens erklärt, dass es etwas fraglich gewesen ist wer der Veranstalter tatsächlich ist. Es sei über die Zeit im Protokoll Usus geworden, dass die Stadt als Veranstalter genannt wird. Es sei aber auch die Empfehlung der Polizei, dass man davon weggehe, da selbst Genehmigungsbehörde sei. Man habe auch schon mit der Zunft gesprochen, was im Einzelnen organisatorisch dazukomme. Veranstalter solle – so Bürgermeister Blens – in Zukunft der Verein Castellberger Driebbisser sein.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass der städtische Bauhof bestimmt 2 Wochen mit der Veranstaltung beschäftigt ist. Das müsse man sehen. Da fehlten die Mitarbeiter gerade im arbeitsintensiven Frühjahr.

Gemeinderat Bächler meint, dass man trotz des Ergebnisses sagen müsse, dass der Umzug Tradition sei und man eine weitreichende Aufnahme in der Bevölkerung habe. Der Umzug habe seine Reichweite in ganz Baden-Württemberg, z.T. sogar darüber hinaus. Klar habe man Aufwand damit, aber trotzdem müsse man sehen, dass wenn man andere Marketing oder Tourismus-Projekte starte, diese bestimmt dann teuer wären.

Gemeinderat Marquart sagt, dass er das so wie Gemeinderat Bächler sehe. Man dürfe den Aufwand des Bauhofs nicht als KO-Kriterium sehen. Wenn man diesen monetär überall gegenrechnen würde, dann wäre veranstaltungstechnisch nirgendwo mehr möglich etwas zu machen. Natürlich habe man auch super Wetter gehabt, bei schlechtem Wetter wären die Zahlen dann wahrscheinlich gleich mal mehr im Minus. Er finde, dass man das Negativergebnis tragen sollte.

Gemeinderat Hilfinger sagt, dass man mal ein Angebot von Absperrfirmen einholen könnte, die können vielleicht den Bauhof entlasten.

Gemeinderat Hug sagt, dass er die Veranstaltung eine gute Sache finde. Er regt an, dass man die Vereine vielleicht noch zur weiteren Unterstützung des Bauhofs aktivieren könnte.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

VII. Bürgerfragen

Keine.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Marquart sagt, dass am letzten Dienstag Öl im Bierhäusle getankt worden sei. Er sei bei der Abstimmung, dass man statt 5 Euro/Tag 25 Euro verlange verflucht worden. Seine Frage sei, wer das jetzt bezahlt und ob das Geld ausreicht.

Bürgermeister Blens sagt, dass es richtig sei, dass das Öl ausgegangen sei und man noch in der Frostperiode gewesen sei. Man habe Überlegungen für die zukünftige Nutzung des Gebäudes und man



müsse dieses funktionsfähig halten. Er habe mit Martin Stoll gesprochen, was Sinn macht. Und das sei, dass man nachtankt, es seien ca. 2.000 Liter nachgetankt worden.

Gemeinderat Marquart fragt, ob die Stadt das bezahlt hat.

Bürgermeister Blens bejaht. Man habe ja auch Gegeneinnahmen.

Gemeinderat Marquart sagt, dass dies dann aber auch so verrechnet werden sollte. Wenn nicht so viele Veranstaltungen gewesen seien, dann hätte man auch nicht so viel heizen müssen und das Öl hätte gereicht. Da ist schon ein direkter Zusammenhang.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass man sicherlich auch nicht hätte heizen können, aber es sei ja somit auch den Bürgern zu Gute gekommen. Außerdem habe man auch Einnahmen.

Bürgermeister Blens sagt, dass natürlich auch die Kosten erheblich seien. Man könne die Zahlen gerne in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass er nach den aktuellen Daten der Netzabdeckung gefragt hatte.

Bürgermeister Blens sagt, dass Gemeinderat Braunagel auf ihn direkt zukommen soll.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass er im Mitteilungsblatt gelesen hatte, dass die Entarsenierungsanlage saniert wird. Er fragt von wann die Werte sind und ob Werte für Bohrung 1 und Riesterquelle vorliegen. Er wollte fragen, ob eine Zuspeißung notwendig sei, weil eine Überschreitung des Arsenwertes nicht immer gegeben sei.

Hauptamtsleiter Birkhofer schlägt vor, dass Herr Braunagel auf das Rathaus dafür kommt, der Wassermeister hat die Werte vorliegen.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass sie mit Wassermeister Herrn Dold gesprochen hatte, dieser sagte dass es noch dauere bis er die Messwerte hat, da ginge nicht so schnell, deswegen ziehe sich das ganze auch hin. So habe sie es verstanden.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass im Kurpark einige Bäume gefällt worden seien. Da sei auch eine japanische Kirsche gefällt worden, wo er überhaupt keinen Grund gesehen habe.

Bürgermeister Blens antwortet, dass der Auftrag für die Fällung der Schwarzkiefer gewesen sei, keine japanische Kirsche.

X. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 07.03.2024 wurde mit einer Nein-Stimme und acht Ja-Stimmen angenommen.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Hildegunde Hakenjos

Jörg Hilfinger

Schriftführer: Martin Klinger